



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Jugendberufsagenturen 2023

1. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es an welchen Standorten Jugendberufsagenturen?

Antwort:

Es gibt in 11 Kreisen und kreisfreien Städten an 18 Standorten Jugendberufsagenturen (JBA):

1. **Kreis Dithmarschen** www.jugendberufsagentur-dithmarschen.de
 - Rungholtstraße 1, 25746 Heide
 - Bütjestraße 1, 25704 Meldorf
 - Albert-Schweitzer-Straße 24-28, 25541 Brunsbüttel
2. **Kreis Herzogtum-Lauenburg** www.jba-rz.de
 - Alt-Möllner-Straße 2, 23879 Mölln
3. **Stadt Kiel** www.jba-kiel.de
 - Andreas-Gayk-Straße 31B, 24103 Kiel

4. **Stadt Lübeck** www.jba-luebeck.de
 - Hans-Böckler-Straße 1, 23560 Lübeck
5. **Stadt Neumünster** www.jba-nms.de
 - Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster
6. **Kreis Nordfriesland** www.jba-nf.de
 - Norderstraße 13, 25813 Husum
 - Uhlebüller Straße 15, 25899 Niebüll
7. **Kreis Pinneberg** www.jba-kreis-pinneberg.de
 - Bauerweg 23, 25335 Elmshorn
 - Damm 25, 25421 Pinneberg
8. **Kreis Plön** www.jba-kreis-ploen.de
 - Kieler Straße 30a, 24211 Preetz
9. **Kreis Schleswig-Flensburg** www.jba-sl-fl.de
 - Flensburger Straße 19 B, 24837 Schleswig
 - Kirchstraße 7, 24376 Kappeln
10. **Kreis Segeberg** www.deine-jba.de
 - Rathausallee 92, 22846 Norderstedt
 - Kisdorfer Weg 7, 24568 Kaltenkirchen
 - Birkenweg 16, 23796 Bad Segeberg
11. **Stadt Flensburg** www.jba-flensburg.de
 - Gewerkschaftshaus, Große Straße 21-23, 24937 Flensburg

2. Welche neuen Standorte befinden sich in Planung?

Antwort:

In den drei Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Ostholstein soll 2023 eine Jugendberufsagentur eröffnet werden. In den beiden Kreisen Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde ist ein virtuelles Angebot vorgesehen.

3. In welchen Jahrgängen setzen die Jugendberufsagenturen jeweils mit ihrer Arbeit an?

Antwort:

Die Jugendberufsagenturen sind regionale Kooperationen, die die Organisation und

Gestaltung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit regional festlegen. In der Regel wird der Altersbereich von 15 bis 25 Jahren als Kernzielgruppe identifiziert.

4. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten gehören rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen zur Arbeit der Jugendberufsagenturen?

Antwort:

Alle Jugendberufsagenturen führen rechtskreisübergreifende Beratungen in Form von Fallberatungen und Fallkonferenzen durch.

5. Welche Funktionalitäten bietet die Plattform YouConnect und in welchen Kreisen und kreisfreien Städten nutzen die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) diese Plattform zum Informationsaustausch?

Antwort:

YouConnect ist ein IT-System für die beteiligten Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII zum digitalen Datenaustausch im Rahmen der gemeinsamen Fallarbeit am Übergang Schule - Beruf. Die zeit- und ortsunabhängige Kommunikation und der digitale Datenaustausch beteiligter Träger führt zur verbesserten, gemeinsamen Fallarbeit. Der ganzheitliche Beratungsansatz wird unterstützt durch zeitgleiche Informationsbereitstellung für alle Fallbeteiligten. Nutzungsvereinbarungen liegen für die acht Gebietskörperschaften Stadt Flensburg, Kreis Nordfriesland, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Dithmarschen, Stadt Neumünster, Stadt Kiel, Kreis Plön und Kreis Herzogtum Lauenburg vor.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auch allgemeinbildende und berufliche Schulen am Informationsaustausch über YouConnect zu beteiligen?

Antwort:

Nach Aussage der Regionaldirektion Nord ist die Einbindung der Schulen derzeit nicht vorgesehen, da es dazu keine bundesgesetzliche Grundlage gibt. Die Nutzung von YouConnect ist ausschließlich den Sozialleistungsträgern nach den SGB II, III, und VIII vorbehalten. Die Anbindung einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule bspw. zum Datenaustausch über YouConnect ist daher ausgeschlossen.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur statistischen Erfassung von Bildungsverläufen und Anschlussperspektiven zum Zwecke der Bildungsforschung?

Antwort:

In Schleswig-Holstein gibt es im Rahmen der Weiterentwicklung des zentralen Schulverwaltungsprogramms (School-SH) bereits Vorbereitungen für die Bildung einer Schüler-ID. Gleichzeitig wird derzeit in Zusammenarbeit von Bund und Ländern der Aufbau von Bildungsverlaufsregistern für die landesrechtlich geregelten Schulstatistiken der Länder geplant und vorbereitet. Damit ist die gemeinsame Entwicklung einer ländergreifenden datenschutzkonformen Schüler-ID verbunden, die auch eine bereichsübergreifende Verknüpfung bundesrechtlich geregelter Bildungsstatistiken mit den schulstatistischen Daten der Länder gewährleisten kann. Nach Abschluss dieses bundeseinheitlichen Verfahrens sowie mit Abschluss der Einführung von School-SH werden in Schleswig-Holstein die notwendigen weiteren Schritte zur Einführung einer Schüler-ID für statistische Zwecke (z.B. Bildungsverlaufsanalysen) umgesetzt werden können. Dazu gehören neben der Umsetzung der bundeseinheitlichen Verschlüsselungstechnik die Schaffung einer landesrechtlich geregelten gesetzlichen Grundlage sowie die Zustimmung des Landesdatenschutzes (ULD).

8. Wann wird der angekündigte Fach- und Vernetzungstag der Jugendberufsagenturen stattfinden und welche inhaltlichen Schwerpunkte sind für diesen Tag geplant?

Antwort:

Derzeit ist ein Fach- und Vernetzungstag für die zweite Jahreshälfte 2023 durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein in Planung; voraussichtliche inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Wie stellt sich das Arbeitsfeld einer JBA mit all ihren Herausforderungen dar?
- Was braucht eine JBA, um gelingende Übergänge zu ermöglichen?
- Handlungsempfehlungen aus der Praxis zur Beruflichen Orientierung, dem Übergang Schule-Beruf und Verhinderung von bildungsbiographischen Brüchen.